

suva



Die Unternehmensversicherung

Einzigartiger Schutz bei Unfällen

**Die Unternehmensversicherung
bietet Selbstständigerwerbenden
und ihren mitarbeitenden
Familienangehörigen einen ein-
zigartigen Schutz bei Unfällen
und Berufskrankheiten**

Unfälle passieren

Die Unternehmerversicherung schützt

Haben Sie das gewusst? Selbstständigerwerbende kann während 30 Arbeitsjahren viel passieren:

- Jeder fehlt aufgrund eines Unfalls mehr als einmal länger als 30 Tage im Betrieb.
- Jeder Zehnte bezieht früher oder später eine Invalidenrente.
- Jeder Hundertste stirbt wegen eines Unfalls.

Wenn Selbstständigerwerbende nicht arbeiten, erhalten sie keinen Lohn. Sie riskieren gar, Aufträge und Kunden zu verlieren, wenn sie kein Geld haben, bei längerer Abwesenheit einen Stellvertreter zu bezahlen.

Glücklicherweise hat die Suva die Unternehmerversicherung im Angebot, damit können sich Selbstständigerwerbende gegen Unfälle im Beruf und in der Freizeit sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Sämtliche Heilkosten bezahlt die Suva umgehend und direkt. Zusätzlich erhalten Verunfallte ein Taggeld oder eine Rente. Diese Geldzahlungen sichern das bisherige Einkommen oder erlauben zum Beispiel die Einstellung eines Stellvertreters, der im Betrieb zum Rechten schaut.

Folgende Beispiele zeigen Ereignisse, bei denen die Unternehmerversicherung hilft:

Heilkosten

Beim Skifahren verunfallt Malermeister Ueli Müller und erleidet einen komplizierten Bruch des Kniegelenks. Sein Spitalaufenthalt, die Physiotherapie, die Arztkosten und die Rehabilitation in der Suva-eigenen Rehaklinik in Bellikon werden direkt von der Suva bezahlt. Ueli Müller bleiben dank der Unternehmerversicherung übliche Kosten wie zum Beispiel Franchise oder Selbstbehalt erspart.

Taggeld

Peter Meier stolpert auf der Baustelle über einen Stahlträger und fällt in eine Baugrube. Sieben Monate lang kann er nicht arbeiten. Dank einem versicherten Verdienst von 70 000 Franken erhält er jeden Tag 153.40 Franken, auch am Samstag und am Sonntag.

Rente

Jacqueline Moser hat zwei Kinder und ist seit zwei Jahren Witwe. Dank der Unternehmerversicherung erhält sie ihr Leben lang eine Witwenrente von 34 000 Franken jährlich. Und für jedes ihrer Kinder 12 750 Franken zusätzlich.

Hier geht es zum Film über die Unternehmerversicherung



Die Unternehmerversicherung in drei Minuten erklärt. Einfach mit Ihrem Smartphone oder Tablet den nebenstehenden QR-Code scannen und den Film ansehen. Oder sich unter www.suva.ch/unternehmerversicherung informieren.



Sicherheit in Beruf und Freizeit

Umfassende Leistungen für Unternehmer

Selbstständigerwerbende erbringen für ihre Kunden täglich grosse Leistungen. Gut, dass es mit der Unternehmerversicherung eine zuverlässige Partnerin gibt, die Unternehmerinnen und Unternehmern nach Unfällen den Rücken freihält.

Folgende Leistungen beinhaltet die Unternehmerversicherung im Falle eines Unfalls im Beruf oder in der Freizeit sowie bei einer Berufskrankheit:

Arzt- und Spitalkosten

- Die Suva bezahlt alle Kosten direkt. Für Versicherte entstehen keine zusätzlichen Kosten: Die Unternehmerversicherung kennt keine Franchise und keinen Selbstbehalt.
- Spitalaufenthalt in der allgemeinen Abteilung in der ganzen Schweiz
- Arzt- und Spitalkosten sind zeit- und betragsmässig unbeschränkt gedeckt.

Unbeschränkte Behandlungs- und Pflegeleistungen

- Medikamente sind zeit- und betragsmässig unbeschränkt gedeckt.
- Freie Wahl von Arzt, Zahnarzt, Chiropraktiker, Physiotherapeuten, Apotheken und Spitäler
- Heilbehandlungen im Ausland werden in EU-/EFTA-Staaten sowie ausgewählten Staaten gemäss separatem Abkommen übernommen, im Rest der Welt bis zum doppelten Betrag, der bei einer Behandlung in der Schweiz entstanden wäre. Weitere Informationen gibt es bei der nächsten Suva-Agentur unter der Telefonnummer 0848 820 820.
- Ärztlich verordnete Nach- und Badekuren werden übernommen.
- Zur unfallmedizinischen Rehabilitation betreibt die Suva eigene Rehakliniken in Bellikon und Sion.
- Zusätzliche Kosten werden übernommen für Prothesen, für Rettungs- und Bergungsmassnahmen sowie für medizinische Behandlungen notwendige Reisen und Transporte.

Sicherung des Einkommens

- Zeitlich unbegrenztes Taggeld
- Lebenslange Rente
- Einmalige Geldleistung bei dauernder erheblicher Schädigung (Integritätsentschädigung)

Hinterlassenenrente

- Witwen- oder Witwerrente
- Waisenrente

Dienstleistungen im Schadenfall

- Unfallmeldungen schnell und unkompliziert via Webseite der Suva
- Rasche Schadenabwicklung
- Persönliche Betreuung durch Case Management für eine rasche Wiedereingliederung ins Erwerbsleben
- 24-Stunden-Helpline bei Unfällen im Ausland



Garantiert ein lebenslanges Einkommen

Für einen entspannten Blick in die Zukunft

Taggeld

Bei kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit deckt das Taggeld 80 Prozent des versicherten Verdiensts. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit reduziert sich das Taggeld entsprechend.

Die Taggeldzahlung erfolgt für jeden Kalendertag und setzt am dritten Tag nach dem Unfall ein. Wünscht die versicherte Person die Auszahlung erst ab dem 15. oder 30. Tag, reduziert sich die Prämie um bis zu 40 Prozent.

Das Taggeld wird bis zum Wiedererlangen der Arbeitsfähigkeit oder bis zum Einsetzen der Rente der Unternehmensversicherung bezahlt.

Renten

Sind die Unfallfolgen oder die Berufskrankheit so schwerwiegend, dass die versicherte Person nicht mehr ihre

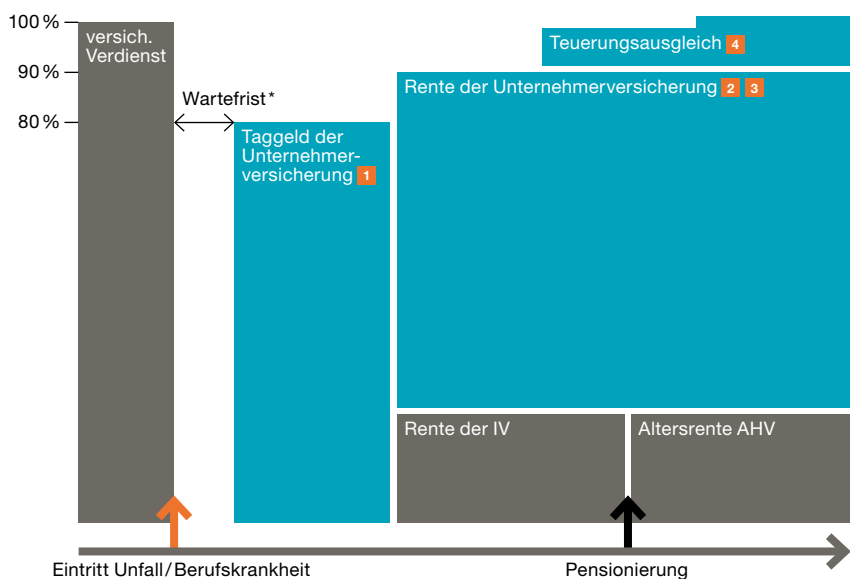
Tätigkeit im Beruf ausüben kann, wird eine lebenslange Rente bis zu 80 Prozent des versicherten Verdiensts ausbezahlt. In Verbindung mit einer Invalidenrente der IV stockt die Suva die Rente höchstens auf 90 Prozent auf.

Die Invalidenrente kann bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters gekürzt werden. Die Kürzung ist vom Alter zum Unfallzeitpunkt und vom Invaliditätsgrad abhängig. Bei einem Unfall nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters entsteht kein Anspruch auf eine Invalidenrente.

Hilflosen- und Integritätsentschädigung

Ist für alltägliche Verrichtungen dauernd die Hilfe Dritter nötig oder muss eine persönliche Überwachung in Anspruch genommen werden, wird die Invalidenrente ergänzt durch eine Hilflosenentschädigung. Ist die körperliche oder geistige Schädigung gross, richtet die Unternehmensversicherung zusätzlich eine Integritätsentschädigung aus.

Das Zusammenspiel von Taggeld und Rente der Unternehmensversicherung



* Wartezeit: 3. bis 30. Tag nach Eintritt Unfall/Berufskrankheit

- 1 Keine Versicherungslücken: Taggeld wird solange bezahlt, bis die Renten einsetzen.
- 2 lebenslange Rente der Unternehmensversicherung
- 3 Aufstockung der IV/AHV-Rente auf höchstens 90 Prozent des versicherten Verdiensts
- 4 Rente der Unternehmensversicherung wird periodisch der Teuerung angepasst.

Die Grafik zeigt schematisch die langfristigen Leistungen der Unternehmensversicherung. Bleibt ein Verunfallter für längere Zeit arbeitsunfähig, setzt nach einer Wartezeit die Taggeldzahlung ein (1). Diese entspricht 80 Prozent des versicherten Verdiensts.

Ein Verunfallter erhält das Taggeld bis zu dem Zeitpunkt, an dem er wieder arbeitsfähig ist. Falls der Verunfallte nie mehr arbeiten kann, kommen die Rentenversicherungen zum Zug. Die Unternehmensversicherung stockt die Rente der Invalidenversicherung auf höchstens 90 Prozent des versicherten Verdiensts auf (2), (3), inklusive Teuerungsausgleich (4). Und das, nur bei der Suva, lebenslanglich.



Umfassender Schutz für die ganze Familie

Sorgenfreie Angehörige

Witwen oder Witwer und ihre Kinder erhalten Hinterlassenenrenten. Für mehrere Hinterlassene gemeinsam werden bis zu 70 Prozent des versicherten Verdiensts ausbezahlt.

Witwenrente

Frauen, die beim Tod ihres Ehemanns das 45. Altersjahr zurückgelegt oder mindestens ein eigenes Kind haben, sind rentenberechtigt und erhalten:

- 40 Prozent des versicherten Verdiensts,
- eine lebenslange Auszahlung,
- eine Anpassung an die Teuerung.

Eine Witwe unter 45 Jahren ohne Kinder hat Anspruch auf eine einmalige Abfindung.

Der Anspruch auf die Witwenrente erlischt bei erneuter Heirat.

Witwerrente

Männer, die beim Tod ihrer Ehefrau mindestens ein eigenes rentenberechtigtes Kind haben, sind rentenberechtigt und erhalten:

- 40 Prozent des versicherten Verdiensts,
- eine lebenslange Auszahlung,
- eine Anpassung an die Teuerung.

Der Anspruch auf die Witwerrente erlischt bei erneuter Heirat.

Waisenrente

Kinder erhalten bis zum 18. Altersjahr oder bis zum Abschluss der Ausbildung (maximal 25. Altersjahr): als Halbwaise 15 Prozent des versicherten Verdiensts als Vollwaise 25 Prozent des versicherten Verdiensts

Die Unternehmerversicherung der Suva

Wer kann sich versichern?

Die Unternehmerversicherung der Suva können alle Selbstständigerwerbenden und ihre ohne Lohn mitarbeitenden Familienmitglieder oder Konkubinatspartner abschliessen, die in folgenden Betrieben tätig sind:

- Architekturbüros
- Bauleitungsfirmen
- Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes
- Chemische Reinigungen
- Elektroinstallationsgeschäfte
- Forstbetriebe
- Garagen
- Getränkehandel
- Informations- und Elektrotechnikbetriebe
- Ingenieurbüros
- Mechanische Werkstätten
- Orthopädische Werkstätten
- Radio- und Fernsehgeschäfte
- Schreinereien
- Spenglereien
- Stahl- und Metallbaubetriebe
- Steinbildhauer-Werkstätten
- Textilbetriebe
- Transportunternehmen

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Eine kostenlose und unverbindliche Beratung – auf Wunsch auch vor Ort – erhalten Sie von Ihrer nächstgelegenen Suva-Agentur unter:

Telefon 0848 820 820

Weitere Informationen:

www.suva.ch/unternehmerversicherung

Die einzigartigen Leistungen

Alles auf einen Blick

Arzt- und Spitalkosten

- Keine Franchise
- Kein Selbstbehalt
- Kein Höchstbetrag
- Spitalaufenthalt in der ganzen Schweiz

Taggeld

- 80 % des versicherten Verdiensts
- ab 3., 15. oder 30. Tag nach einem Unfall
- bis zum Eintritt der Renten

Rente

- Höchstens 90 % bei Vollinvalidität, zusammen mit AHV-/IV-Rente
- Zulagen zum Ausgleich der Teuerung

Hilflosenentschädigung

- Ergänzung zur Invalidenrente, sofern dauernd die Hilfe Dritter benötigt wird

Integritätsentschädigung

- zusätzliche Kapitaleistung bis maximal dem am Unfalltag geltenden Höchstbetrag des versicherten Jahresverdiensts

Hinterlassenenrente

- Witwen und Witwer 40 %
- Halbweisen 15 %
- Vollweisen 25 %
- zusammen höchstens 70 %
- zusammen mit Witwen- und Waisenrente der AHV 90 %
- Zulagen zum Ausgleich der Teuerung

Rückfälle und Spätfolgen

- zeitlich unbegrenztes Melderecht

24-Stunden Helpline bei Unfällen im Ausland

- Informationen vor der Reise
 - Vermittlung ärztlicher Betreuung
 - Rückführung in die Schweiz
-

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva

Postfach, 6002 Luzern
Auskünfte
Tel. 058 411 12 12
kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/2727.d

Titel

Die Unternehmensversicherung

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.
Ausgabe: März 2023

Publikationsnummer

2727.d

